

Hinweis auf die Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.) vom 10./14.07.2025 ist im Amtsblatt für den Kreis Gütersloh Nr. 954 vom 23.07.2025, Seite 5001, veröffentlicht worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde einvernehmlich gemäß § 24 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) mit Ablauf des 31.07.2025 aufgehoben.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Steinhagen, den 25.07.2025
Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin

gez.

Sarah Süß